

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitg. u. Geschäftsstelle Dresden-K. 1, Gr. Zwingstr. 16. Ruf 14 574 u. 21 295.
Postfach-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Belage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzplanzen-Verkaufsliste der Staatshofverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 15

Dresden, Dienstag, 19. Januar

1932

Rede des Reichsinnenministers Dr. Groener zum Reichsgründungsgedenktage.

Berlin, 18. Januar.
Zum Gedenken der heute vor 61 Jahren erfolgten Gründung des Deutschen Reiches wurde heute abend durch den Deutschen Rundfunk eine feierliche Veranstaltung übermittelte, in deren Verlauf Reichsinnenminister Dr. Groener sprach.

Wiederum, so erklärte der Minister u. a., lämpft das deutsche Volk um seine Rettung aus tiefer Not, um seinen Wiederaufstieg als große Nation. Dabei stehen weniger die materiellen Güter auf dem Spiele, als vielmehr die geistigen und moralischen Kräfte. Eine geistige Wiedergeburt aber kommt nicht von ungefähr und nicht von außen. Die Wurzeln dieser Erneuerung liegen in der Vergangenheit. In der Pflege der geistigen Erbschaften unseres Volkes liegt die Voraussetzung für unsere Rettung und für den nationalen Wiederaufstieg.

Der Redner erinnerte an die am 18. Januar 1871 erfolgte Vollendung der Neugründung des Reiches: Zwei hehre Gestalten, erklärte er, ragen aus dem Bilde von dem Verfall des 1871 hervor. Bismarck und sein königlicher Herr, Wilhelm I. Dieser historischen Gestalten heute zu gedenken, ist ein Gebot väterländischer Pflicht. Durch diese beiden Persönlichkeiten ist die Einheit des deutschen Volkes verwirklicht worden. Doch wieviel ein Unterschied zwischen damals und heute! Im gleichen Spiegelssaal von Versailles wurde am 18. Januar 1919 jener Vertrag aufgezogen, dessen politische und wirtschaftliche Ungerechtigkeiten und Unvernunft nicht nur für unsere beispiellose Notlage, sondern auch die der ganzen Welt verantwortlich sind.

Und doch konnte die demütigende Szene vom 28. Juni 1919 dem Einigungswort vom 18. Januar 1871 nichts anhaben. Das Band, das die Reichsgründung um das deutsche Volk geschlungen, war für das zweite Verfallsjahr unzerbrechlich. Ergebenen Hauptes dürfen wir daher trotz allem Leidigen der Gegenwart das Reichsgründungsgedenktage gedenken. Was schwer ertragen, hatte in sich die Kraft des Bestandes. Die Einheit des Reiches überstand die Schrecken des Weltkrieges, das Elend des Zusammenbruchs, den Wandel von der Monarchie zur Republik, den Krieg im Frieden, den der Kampfstampfbedeutete. Wo die Einheit des Reiches auf dem Spiele stand, gab es keine Parteien. So soll und muß es bleiben. Der Reichsgründungstag mahnt alle Volksgenossen, zusammenzusehen in Bräutlichkeit

und Einheit. Fort mit dem häßlichen Erbe der Parteien, der unser ganzes Volksleben vergiftet. Es muß möglich sein, eine neue Gemeinsamkeit herzustellen, die auf jene politischen Lager umfaßt, die sich heute als erbitterte Feinde gegenübersehen. Die einzige Grundlage einer solchen Einigung aber kann nur die Nation sein. Diese Einigung geht in der Praxis heute schon sehr viel weiter, als man es aus den Schranken der Partei heraus sehen will. Ihr Ziel und ihr Vorzeichen ist und bleibt die Freiheit und Gleichberechtigung der deutschen Nation. Von dieser Grundlage der nationalen Einigkeit aus werden sich auch die Probleme lösen lassen die unser Verfassungsleben aufwirft. Es ist ebenso verfehlt, die Verfassung von Weimar in Hauch und Fogen zu werfen, wie in ihr ein unveränderliches, starrtes Ideal zu sehen. Organische Ausführung und Entwicklung der Verfassung ist die Aufgabe der politischen Kräfte. Es kommt weniger darauf an, einzelne Verfassungsbestimmungen zu ändern, als sie durch den Geist, in dem sie ausgeführt werden, den lebendigen Bedürfnissen des Staates und der Nation anzupassen. Unantastbar ist nur ihr Grundgedanke, die freie Mitarbeit und Selbstverantwortung eines jeden Staatsbürgers. Der Lebensweg des deutschen Volkes muß diesem eine dauernde Lehre sein, daß allein die eigene geschlossene Kraft ihm den Weg in die Zukunft bahnen kann.

Deutschland wird jetzt auf die Konferenzen von Lausanne und Genf gehen, um sein gutes Recht auf Freiheit und Gleichberechtigung mit andern Völkern zu erringen. Die historische Bedeutung dieser Stunde verlangt es, daß jeder Deutsche den Reichstagskanzler und die übrigen Vertreter des deutschen Volkes, die in Lausanne und Genf seine Sache führen, bei ihrem beispiellos schweren Ringen unterstützt. Vor dem Kampf um die höchsten Rechte des deutschen Volkes schweige der Parteistreit. Wie oft hat unser alterer Herr Reichspräsident zur Einheit aufgerufen! Er, der den Reichsgründungstag im Spiegelssaal von Versailles mit erlebte, wies sich mit aufopferndster Pflichterfüllung und heroischer Treue der Einheit der Nation. Denn nur in diesem Zeichen ist das nationale Rettungswort zu vollbringen.

Um die Reichspräsidentenwahl.

Der Termin der Reichspräsidentenwahl.

Berlin, 18. Januar.
Zu der Meldung eines Berliner Abendblattes, daß die Wahl des Reichspräsidenten wahrscheinlich am 28. Februar erfolgen werde, teilt Wolffs Büro mit, daß die Bestimmung des Termins durch den Reichstag in Gesetzesform erfolgen muß. Infolgedessen sind auch die Bestimmungen unzutreffend, daß den Behörden bereits Anweisungen zugegangen seien, Vorbereitungen für die Reichspräsidentenwahl zu treffen.

Die Wirtschaftspartei an den Jungdeutschen Orden.

Berlin, 18. Januar.
Der Vorsitzende der Wirtschaftspartei, Professor Dr. Bredt, hat dem Jungdeutschen Orden auf sein Ersuchen um Unterstützung des von dieser Organisation eingeleiteten Volksbegehrens zur Amtsdauerverlängerung des Reichspräsidenten mitgeteilt, der Vorschlag des Jungdeutschen Ordens könne nicht empfehlenswert zu sein; es sei einfacher, den in der Reichsverfassung vorgezeichneten Weg der Reichswahlen zu beschreiten.

Der Christlichsozialen Volksdienst zur Wahl.

Berlin, 18. Januar.
Eine Fraktionierung des Christlichsozialen Volksdienstes, hat die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß unter Ausschaltung aller Parteien die deutschen Stellen rechtzeitig Besorgnis treffen, damit das deutsche Volk die Möglichkeit erhalte, Hindenburg in dieser schweren Zeit an der Spitze des Reiches zu behalten.

Eine Erklärung Hitlers an den Reichstagskanzler.

Berlin, 18. Januar.
Zu den Verhandlungen über die Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten hat Hitler dem Reichstagskanzler eine Erklärung zugesandt, die jetzt veröffentlicht wird. Sie lautet die schon bekannte

Begründung der Ablehnung etwas weiter aus. Wenn der Reichstag die Amtszeit verlängern solle, so müßte er dem Willen des Volkes entsprechen, was jetzt nicht der Fall sei. Gegen den Hinweis des Reichstagskanzlers, daß die außenpolitischen Interessen des Reiches jetzt keine Wahlen gestatten, behauptet Hitler, daß sie nur aus innenpolitischen Gründen abgelehnt würden, daß die außenpolitischen Interessen dagegen sie erforderten, weil die innenpolitische Überwindung der weltanschaulichen und parteilichen Zerfahrenheit, die mit dem November 1918 ihr Ziel erreicht und Deutschland in den heutigen Zustand getrieben habe, dafür Voraussetzung sei. Außerdem müsse er den Vorschlag ablehnen, weil die Nationalsozialisten zunächst als Staatsfeinde verfaßt und als Menschen zweiter Klasse behandelt worden seien. Zum Schluß folgt das Bedauern, daß Hindenburgs Name in diese Aktion zur Rettung des Systems, hineingezogen werde, für den wir Kampfer des großen Krieges als den Generalfeldmarschall unseres Heeres unveränderliche ehrentätige Dankbarkeit empfinden.

Die Bayerische Volkspartei-Korrespondenz gegen Hitler.

München, 18. Januar.
Die Bayerische Volkspartei-Korrespondenz sagt zur Denkschrift Hitlers an den Reichstagskanzler, sie lasse die Stärke der Abneigung gegen eine Wiederwahl Hindenburgs bei der R. E. D. erkennen. Die Denkschrift sei überhaupt eine Hellschrift gegen Reichstagskanzler Dr. Brüning, der als das Haupthindernis für eine Verhinderung über eine Wiederwahl Hindenburgs hingestellt werde. Hätte man in den letzten drei Jahren nur Außenpolitik im Stile Hitlers getrieben, so wären die Franzosen noch heute am Rhein.

Eine Antwort der Reichsregierung.

Berlin, 18. Januar.
Die Reichsregierung läßt erklären, sie werde nicht verfehlen, die auf die Erklärung Hitlers zu erziehende Antwort ebenfalls der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Form und Größe, wie sie bisher bei politischen Vereinigungen üblicherweise getragen wurden.

Reichsratsdenkschrift über Reichsausgaben und Schuldendienst.

Berlin, 18. Januar.
Die Ausschüsse des Reichsrats verhandeln am Montag über den berichtigten Haushalt des Reiches und sollten nach ausführlicher Erörterung eine eingehende Entscheidung über die allgemeine Finanzlage, die Donnerstag in der Plenarsitzung bekanntgegeben wird. Der Generalberichterstatter des Reichsrats für den Reichshaushalt, Ministerialdirektor Dr. Bredt, besitz den Vortrag die Verhandlungen einleitete, hat dem Reichstag eine Denkschrift „Die Ausgaben des Reiches 1931 und früher mit besonderen Bemerkungen über den Schuldendienst“ vorgelegt, aus der wir folgendes entnehmen:

Während der normale innere Schuldendienst des Reiches infolge der Inflation und der geringen Aufwertung (bei der mehr als 100 Milliarden RM. innere Kriegsschulden ganz ausgefallen sind) nur 485 Mill. RM. jährlich beträgt, wendet Frankreich für den normalen inneren Schuldendienst jährlich mehr als 3 Milliarden RM. (18 Milliarden Franken) auf, England sogar nach allem Kurs 6 Milliarden RM. (300 Mill. Pfund, nach heutigem Kurs etwa 4 1/2 Milliarden RM.). Beide Länder sind im Gegensatz zu Deutschland in der Lage, ihren inneren Gläubigern diese großen Beträge zur Verfügung zu stellen. In Frankreich und England macht, wie das Statistische Reichsamt berechnet hat, der innere Schuldendienst etwa 28 v. H. der öffentlichen Ausgaben aus, in den Vereinigten Staaten von Amerika und Italien etwa 22 v. H., in Deutschland dagegen nur 4,9 v. H. Von den Steuerleistungen kommt also in Frankreich mehr als ein

Die Aktion zur Preisfestlegung.

Verhandlungen des Preiskommissars.

Berlin, 18. Januar.
Der Preiskommissar für Preisüberwachung verhandelt gegenwärtig mit der Hauptgemeinschaft für den deutschen Einzelhandel über die Frage einer Preisfestlegung im Textil- und Schuhhandel. In der laufenden Woche werden sich daran Verhandlungen mit den Bauereien und dem Gastwirtschaftsgewerbe, der Farbenindustrie den Privattelephongesellschaften und Düngemittelwerkwerken und dem Kraftschiffen- und Schiffbau. Auch mit den Gewerkschaften sind weitere Besprechungen in Aussicht genommen.

Die Gas- und Elektrizitätsstarife sind jetzt wiederum in einer Reihe weiterer Orte gesenkt worden, insgesamt haben 75 Gaswerke und 48 Elektrizitätswerke ihre Tarife herabgesetzt. Unter den Gaswerken befinden sich die von Magdeburg, Bielefeld, Hamburg, Erfurt und Merseburg, unter den Elektrizitätswerken das Badenwerk in Karlsruhe, die Elbinger, Dresdner, Somborger, Kachener, Erfurter und Schwebniger Elektrizitätswerke, sowie das Ob- und Bayerische Kraftwerk in München und das Oberpfälzische Elektrizitätswerk.

Die Frage der Bierpreisfestlegung.

Berlin, 18. Januar.
Die heutige Mitgliederversammlung des Deutschen Brauerbundes e. S. beschäftigte sich u. a. mit der Frage der Bierpreisfestlegung. Die Mitgliederversammlung beschloß einstimmig die Auffassung, daß ohne eine fühlbare Senkung der Bierpreise eine Ermäßigung des Bierpreises nicht vorgenommen werden könne. Nur durch eine gleichzeitige Bierpreissenkung in einem Ausmaß, das eine Verbilligung des Dritteller-Glases um mindestens fünf Pfennige ermögliche, könne eine Wiederbelebung des Konsums erreicht werden. Eine Kommission wird morgen vormittags die Vorschläge des Preiskommissars für Preisüberwachung anhören.

Senkung der Hafengebühren.

Berlin, 18. Januar.
Wie der Amtliche Preussische Preisdienst mitteilt, haben der preussische Minister für Handel und Gewerbe und der preussische Finanzminister im Rahmen der Preisfestlegung der Reichsregierung eine zehnprozentige Senkung aller Hafengebühren in den preussischen Staatlichen Häfen mit Wirkung vom 21. Januar 1932 angeordnet. Auch für die öffentlichen nichtstaatlichen Hafengebühren und Umschlagseinrichtungen in Preußen wird angestrebt, vom gleichen Zeitpunkt ab die Hafengebühren und Umschlaggebühren zu senken.

Verordnung des Reichspräsidenten über außerordentliche Zollmaßnahmen vom 18. Januar 1932.

Berlin, 19. Januar.
Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Artikel 1
Die Reichsregierung wird ermächtigt, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses

1. bei der Einfuhr von Waren, die aus Ländern stammen, deren Währung unter die Goldparität gesunken ist, für einzelne Waren oder Warengruppen Auswahlschlüsse zu erheben,
2. für Waren, die aus einem Lande stammen, mit welchem das Deutsche Reich nicht in einem handelsvertraglichen Verhältnis steht oder welches die deutschen Waren ungünstiger behandelt als die Waren eines dritten Landes, erhöhte Zölle festzusetzen. Von der Erhebung der erhöhten Zölle kann bis zur Dauer von höchstens sechs Monaten Abstand genommen werden, wenn mit diesem Lande Handelsvertragsverhandlungen schweben oder bevorstehen. Die Reichsregierung kann bei einzelnen Waren von der Anwendung der erhöhten Zölle ganz oder teilweise absehen.

Artikel 2
Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Verordnung des Reichspräsidenten über das Tragen von Abzeichen.

Berlin, 18. Januar.
Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab gilt das im letzten Teil Kapitel II der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (Reichsgesetzl. I S. 699) ausgesprochene Verbot des Tragens von Abzeichen nicht mehr für Kabela, Wosetten und ähnliche kleinere Abzeichen in der

R

Künftel, in England sogar mehr als ein Dutzend den inneren Staatsgläubigern zugute!

Dieser Ausblick wird bei dem Vergleich der Steuerleistungen regelmäßig übersehen. Während die inneren Kriegskosten Deutschlands an und für sich einen jährlichen Schuldendienst von mindestens 6 Milliarden RM. erfordert hätten, hat das deutsche Volk aus Not, weil keine Mittel für einen solchen Schuldendienst vorhanden waren, mehr als 100 Milliarden RM. an inneren Kriegskosten auf einmal hergegeben. Es hat daneben noch nach deutscher Rechnung 68 Milliarden RM., nach Rechnung des Reiches Institute of Economics 37 Milliarden RM. an äußeren Kriegskosten zu tragen, davon unbestritten über 12 Milliarden in Bar, während die deutschen inneren Kriegsgläubiger in der gleichen Zeit höchstens 2 Milliarden erhalten haben. Daraus erklärt sich die Verzerrung und insbesondere die Kapitalnot, unter der wir leiden.

Die Sozialdemokraten gegen Erhöhung des Butterzollses.

Berlin, 19. Januar. Die Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei hat beim Reichsminister Brüning Vorstellungen gegen die beabsichtigte Erhöhung des Butterzollses erhoben.

Besprechungen über den Termin der Präsidentschaftswahlen.

Berlin, 18. Januar. Wie wir aus parlamentarischen Kreisen erfahren, findet morgen eine Besprechung zwischen den Vertretern der Regierungsparteien und Mitgliedern des preussischen Kabinetts über den Termin der Wahlen und die Durchführung der letzten Notverordnung bezüglich der Änderung des Wahlquotienten statt. Die Notverordnung sah vor, daß in Zukunft auf 60 000 Stimmen ein Mandat entfällt gegen bisher auf 40 000. Die bisherigen Verhandlungen haben ergeben, daß die Regierungsparteien bereit sind, sich auf einen Wahlquotienten von 60 000 Stimmen zu einigen. Als Wahltermin hält man innerhalb der Regierungsparteien den 8. Mai am geeignetsten. Das preussische Kabinett hat sich bisher mit dieser Frage noch nicht befaßt; aber es wird wohl, soweit Wolffs Büro unterrichtet ist, dem 8. Mai als Termin zustimmen.

Das württembergische Zentrum und die Nationalsozialisten.

Stuttgart, 18. Januar. Auf einer Zentrumsversammlung erklärte Staatspräsident Dr. Holz, es wäre unmöglich, die Millionen von Arbeitern, die in der Sozialdemokratie vertreten sind, von der Mitarbeit auszuschließen. Aber es wäre genau so verfehlt, vom Zentrum zu verlangen, grundsätzlich niemals eine Koalition mit den Nationalsozialisten einzugehen; allerdings müßten diese auf ihren anmaßenden Hochmut verzichten und zu einer vernünftigeren Einstellung gelangen. Die Nationalsozialisten könnten in Württemberg niemals zur Regierung kommen, ohne daß das Zentrum dabei sei. Über solche Schreiben, wie sie in Hessen an das Zentrum gerichtet wurden, werde man sich in Württemberg nicht gefallen lassen. Eine nationalsozialistische Regierung müßte so lange verhindert werden, als die Nationalsozialisten nicht Barmherzigkeit annehmen.

Die Anklagerede im Lübecker Tuberkulose-Prozess.

Lübeck, 18. Januar.

Der schon mehrere Monate dauernde Prozess ist jetzt bis zu den Widdopers gebrochen. Am Montag begann die Widdopers der Staatsanwaltschaft. Oberstaatsanwalt Dr. Linow wies darauf hin, daß er heute in einem Prozess spreche, der weit über die Grenzen Lübecks hinaus das Interesse der Öffentlichkeit erregt. Ich möchte meine Ausführungen, so betonte Dr. Linow, nicht belagern, ohne das tiefste Mitgefühl zu bekunden für die Eltern der Kinder, die durch dieses Unglück betroffen worden sind. Von unermesslichem Leid wird mir für mein ganzes Leben der Augenblick der Gedächtnis sein, als der Richterklammer die Namen der Kinder verlas, die gestorben sind oder an ihrer Gesundheit Schäden genommen haben.

Der Oberstaatsanwalt kam dann, nachdem er eine eingehende Darstellung des Galmetteverfahrens und des Lübecker Unglücks gegeben hatte, auf die strafrechtliche Seite des Prozesses zu sprechen.

Dieser Prozess ist nicht berufen, eine Entscheidung darüber zu bringen, ob das Galmetteverfahren schädlich oder unschädlich sein kann, sondern hier ist nur über Schuld oder Nichtschuld der Angeklagten zu befinden.

Dann begann Staatsanwalt Frhr. v. Beust mit seinem Widdopers gegen Dr. Althardt. Er vertrat die Meinung, daß vorläufige Körperverletzung bzw. vorläufige Tötung bei Dr. Althardt nicht in Frage komme. Dr. Althardt habe das Galmettepräparat als Milch und Jodwasser bezeichnet. Das sei zwar eine erlaubte Äußerung, aber sie beweise, daß Dr. Althardt von der Unschädlichkeit des Präparats überzeugt war. Dr. Althardt erklärte, er habe sich um Lübeck verdient gemacht; denn er habe die ambulante Behandlung Tuberkulosekranker eingeführt. Die Dienstausweisung, nach der sich Dr. Althardt zu richten hatte, charakterisierte der Staatsanwalt als etwas nebelhaft. Habe er aber nach einem unzureichenden Befehl gehandelt, so sei er auch als Täter in vollem Umfange anzusehen. Bei der Überzeugung von der Unschädlichkeit des BCG habe sich Dr. Althardt auf die Literatur und auf die Stimmen des Auslandes verlassen sowie auf den Rat der Lübecker Ärzte, die selbst keinerlei praktische Erfahrungen besaßen.

In der Nachmittagsitzung machte Staatsanwalt Frhr. v. Beust Ausführungen über den Standpunkt der Staatsanwaltschaft zu drei Urteilen des Lübecker Unglücks. Es scheint mir angebracht, so erklärte der Vertreter der Anklage, schon jetzt den grundsätzlichen Standpunkt der Staatsanwaltschaft zur Entschädigung des Lübecker Unglücks darzulegen. Wir sehen als Ursache des Unglücks nicht eine Birentzingerzeugung an. Nach unserer Auffassung können wir nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme, besonders aber nach dem Vortrag von Prof. Ludwig Lange nur die These vertreten, daß die Ursache dieses furchtbaren Unglücks in einer Verunreinigung oder Verwechslung der BCG-Kulturen mit dem Rielers Stamm humaner Bazillen zu suchen ist.

Weiter sagte Frhr. v. Beust in seinem Widdopers: Die Auffklärung der Bevölkerung sei völlig unzulänglich gewesen. Ich sei nicht gefragt worden, daß es sich bei dem BCG um lebende Bazillen handelte. Vor allem wäre es unbedingt notwendig gewesen, daß man alle Ärzte, besonders die Kinderärzte und in erster Linie den

Landes-Kinderarzt Prof. Klotz, amtlich von der Einführung der Fütterung benachrichtigte. Mäßig unzureichend sei aber auch die Aufklärung der Hebammen und die Unterweisung der Eltern geblieben. Die gebotene Vorsicht sei in diesem Falle vernachlässigt worden. Diese Momente würden im Disziplinarverfahren eine wesentliche Rolle spielen. Man müsse Dr. Althardt den guten Glauben zubilligen. Alle juristischen Laienbestimmungen, so führte der Anklagevertreter weiter aus, liegen aber vor in folgenden Punkten: Dr. Althardt hätte andere Experten fragen müssen. Warum erkundigte er sich nicht ebenso wie Dr. Prausnitz vorher in Paris? Die Einrichtung eines Speziallaboratoriums war unbedingt erforderlich. Tierversuche sind nicht gemacht worden. Die Staatsanwaltschaft hält den Standpunkt aufrecht, daß Tierversuche unter allen Umständen hätten erfolgen müssen, und zwar vor Beginn der Impfung, selbst wenn man von der Unschädlichkeit des BCG überzeugt war. Dr. Althardt war zuständig dafür und er ist dafür verantwortlich, weil er ein neues Verfahren zum erstenmal in Deutschland in größerem Umfange einführt. Eine klinische Beobachtung der gefütterten Säuglinge hätte unbedingt erfolgen müssen. Dr. Althardt hätte den ersten Fütterungen vor der offiziellen Einführung, diesen Menschenversuchen, unter allen Umständen nachgehen müssen. In allen diesen Punkten ist eine Kaufmännik gegeben. Hier liegt eine Willens- und Verbandschuld des Angeklagten vor. Hätte Dr. Althardt andere Experten gefragt, so wäre das ganze Unglück vermieden worden. Mit Ausnahme von zwölf Säuglingen, deren Tod nicht im Zusammenhang mit der Fütterung stand, und von 42 Säuglingen, die keine Schädigungen erlitten haben, ist für alle Kinder, die gefüttert worden sind und darauf erkrankt oder starben, Dr. Althardt die Schuld zur Last, da er ihre Körperverletzung bzw. ihren Tod verursacht hat. Ein Verschulden des Angeklagten im strafrechtlichen Sinne liegt vor.

Das Verschulden des Angeklagten ist, wenn man ihm alle unglückseligen Opfer zur Last legt, ungeheuer schwer. Es ist ein Vergehen von nie dagewesener Art. Der Angeklagte hat gehandelt wie ein Kapitän, der ein Schiff führt, das ausgerüstet ist mit den besten Maschinen, aber dessen Flagge der Unvorsicht war und das beladen war mit großem Risiko und keine Rettungsboote führte, weil der Kapitän die Überzeugung hatte, dieses Schiff könne nicht untergehen. Eine hohe Strafe ist an die Stelle. Dr. Althardt hat menschlich furchtbar und ungeheuer unter dem Unglück gelitten. Als Mensch sieht der Angeklagte unangefochten dar. Er hat in gutem Glauben gehandelt und das Beste gewollt. Die größte Tragik wird für den Angeklagten aber darin liegen, daß auch eine Strafe und deren eventuelle Verbilligung ein Vergehen für ihn nicht bringen wird. Sein Name wird in der Geschichte der Medizin mit dem Blut der Toten von Lübeck belastet sein. Es wird dieses Unglück ein furchtbares Remotefel in der Geschichte der Medizin bleiben.

Am Schluß der heutigen Sitzung plädierte Oberstaatsanwalt Dr. Linow gegen Prof. Dr. Deyde. Er führte u. a. aus: Nach den Gutachten von Prof. Dr. Ludwig Lange, Dr. Bruno Lange und Dr. Kahn ist mit unbedingter Sicherheit anzunehmen, daß eine

Verwechslung des BCG mit dem Rielers Stamm vorliegt. Es ist möglich, daß die Verwechslung der Schwester Anna Schöke passiert ist, es ist möglich, daß sie Dr. Deyde zur Last fällt, es ist aber auch möglich, daß sie einem Dritten passiert ist, der in irgendeiner Weise hinzugekommen ist. Wer ist aber für diese Verwechslung verantwortlich? Ich muß Herrn Prof. Dr. Deyde diese Schuld zuschreiben, weil bei Einrichtung eines Spezial-Laboratoriums die Verwechslung verhindert worden wäre. Fahrlässigkeit sehe ich auch in der Unterlassung des Tierversuchs. Wäre im November ein umfassender Tierversuch gemacht worden, so hätte man das ganze Unglück vermeiden können, und wäre am 28. Februar ein Tierversuch erfolgt, dann wären viele Kinder vor ihrem Leiden bewahrt geblieben. Die Schuld Prof. Dr. Deydes ist erwiesen. Man muß zu der Überzeugung kommen, daß es sich um Fahrlässigkeit handelt, begangen durch eine Unterlassung. Der ursprüngliche Zusammenhang zwischen Fahrlässigkeit und dem Tode und der Körperverletzung bei den Kindern ist gegeben. Morgen werde ich auf die ganze Tragik dieser Sache eingehen.

Die Verhandlung wurde auf morgen vormittag vertagt.

Die Strafanträge.

Lübeck, 18. Januar. In der heutigen Sitzung des Lübecker Prozessgerichts beantragte der Oberstaatsanwalt auf Grund des § 222 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (Fahrlässige Tötung) gegen Prof. Dr. Deyde und Obermedizinalrat Dr. Althardt eine Gefängnisstrafe von drei Jahren, gegen Professor Dr. Klotz ein Jahr Gefängnis und Freisprechung der Schwester Anna Schöke.

Abschluß der Kabinettsberatungen über den Schutz der bäuerlichen Veredelungswirtschaft.

Berlin, 18. Januar. Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Schutze der bäuerlichen Veredelungswirtschaft. Die Beratungen sind zum Abschluß gelangt. Die zu treffenden Entscheidungen werden alsbald veröffentlicht werden.

Entscheidung des Oberlandesgerichts Jena im Altendurger Fürstlichen Prozess.

Weimar, 18. Januar. In dem Zivilprozess des ehemaligen Herzogs von Altendurg gegen das Land Thüringen wegen Herausgabe des gesamten Domänen-Eigentumsvermögens in Höhe von rund 27 Millionen Reichsmark hat das Oberlandesgericht auf die mündliche Verhandlung vom 18. Dezember 1931 heute die Klage des Herzogs dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Es handelt sich um eine Aufhebung der am 6. bzw. 14. Juni 1919 zwischen dem Lande und dem Herzogshaus abgeschlossenen Abfindungsverträge. Entschieden hat das Oberlandesgericht vorerst nur über einen Teilanspruch.

In der Begründung wird gefügt, daß das Oberlandesgericht den Rechtsweg für zulässig hält. Man habe zwingende Gesetzesvorschriften beim Vertragsabschluß im Jahre 1919 nicht beachtet. Der Vertrag hätte nach bürgerlichem Recht gerichtlich oder notariell beurkundet werden müssen; außerdem handele es sich

Waren die homerischen Griechen farbenblind?

Der berühmte englische Staatsmann Gladstone, der sich auch mit gelehrten Studien befaßte, wies um Jahr 1860 darauf hin, daß in den homerischen Gedichten nur eine geringe Zahl von Farbenbezeichnungen vorkomme, und was ganz geläufige Verbindungen, wie „blauer Himmel“, „grüner Wald“, vollständig fehlten. Diese Beobachtung griff dann 1867 der Sprachforscher Lazarus Geiger auf, indem er behauptete, die homerischen Griechen seien farbenblind gewesen; Schwarz und Rot seien in der Art und nach dem Homer die einzigen Farben gewesen, die das Auge empfunden; erst später habe sich die Empfindung für Orange, Gelb, Grün und Blau nach der Reifung des Spektrums entwickelt. Die Darwinisten, so Ernst Haeckel, bildeten diese aufsehenerregende Theorie dann weiter dahin aus, daß sie meinten, der Gesichtssinn der homerischen Griechen habe noch auf einer unvollkommenen Stufe gestanden und die Japsen der Reihher, die den Farbensinn vermitteln, hätten sich später ausgebildet. Diese Ansicht hat das Gute gehabt, daß man sich nun eingehender mit den Sinnesempfindungen der Menschen des Altertums beschäftigte, denn es war auch behauptet worden, daß das Hör- und Riechvermögen der Griechen noch nicht die hohe Leistungsfähigkeit gehabt habe wie das unsrige, und die eingehende Forschung hat die vollkommene Unwahrheit dieser Behauptung ergeben. Die alten Griechen waren nicht farbenblind, sondern sie hatten sogar ein sehr feines Gefühl für Farbe. Das zeigt der hervorragende Kenner Homers, der Moskauer Physiologe Prof. Otto Köhner in seiner forden bei Gustav Fischer in Jena erschienenen Schrift „Die Sinnesempfindungen in Jilus und Odysee. Wenn sich bei Homer keine deutliche Bezeichnung für Grün findet, so darf deshalb nicht auf Grünblindheit geschlossen werden, denn Wahrnehmungsfähigkeit und Ausdruckvermögen bedeu sich nicht, und man kann aus dem ungenauen Gebrauch von Far-

wörtern nicht auf die Unfähigkeit schließen, Farben zu unterscheiden. Die Aufzählung dreier Baumarten von fast verschiedenen Abstammungen des Weins in der Beschreibung der Kalypso-Insel läßt darauf schließen, daß die Homer oder Leser die zugehörige Farbensymbolik sehr wohl hatten.

Farben werden ja häufig ungenau bezeichnet, ohne daß man daraus auf die Weisheit des Farbensinnes schließen darf. Der erfahrene Jäger lenkt jedes Stück Wild an seiner besonderen Farbe, trotzdem spricht er von Rotwild und Schwarzwild, obwohl jenes niemals rot und dieses niemals schwarz ist. Wenn Homer ein und denselben Wein einmal als schwarz, ein andermal als rot bezeichnet, so darf man nicht vergessen, daß die Italiener ihren Rotwein „vino nero“, d. h. schwarzen Wein, und wir den Wein, der goldgelb im Glase funkt, Rotwein nennen. So reden wir auch ohne Berücksichtigung der farbigen Nuancen von Schwarzbrot und Weißbrot, von rotem Gold usw. Die Erforschung des Farbensinnes der Lebewesen hat ergeben, daß sich die Fähigkeit des Auges, nützliche Farben zu unterscheiden, schon in hoher Vollkommenheit bei den Tieren findet, daß alle Menschenaffen, auch die primitivsten, einen völlig entwickelten Farbensinn haben, ja, daß die Sinnesorgane des Naturmenschen vielfach schärfer ausgebildet sind als die unsrigen. Die Sinnlosigkeit der ganzen Theorie geht schon aus einem Bilde hervor, denn Reite uralter Bemalung aus vorklassischer und homerischer Zeit zeigen, daß da grüne Hügel und grünes Gras, blaues Meer und blauer Himmel dargestellt wurden. Schon im 10. vorchristlichen Jahrhundert fandte Indien Weißseide nach dem Abendlande, die wegen ihrer Farbenreue geschätzt wurden, so den indischen Kaiser Darius, den hellblauen oder gelblichen Tarsis usw. Freilich ist die Benennung homerischer Farbwörter unklar, und es mag auch ein künstliches Geleg mitgeteilt haben, nach dem im Kopf die formelhaften Bindungen besonders hervortreten. In solchen Fällen

Formeln, die Homer so lieb, treten die Farbwörter gegen die Klangwörter zurück, wohl weil ihnen leicht etwas Triviales anhaftete, das in dem feierlichen und erhabenen Stil vermieden werden sollte. Sodann ist aber auch zu berücksichtigen, daß in der großen Bedeutung der Mittelmeerlandschaft die Farben verloschen und in einem gleichmäßigen Glanz hervortreten. Daneben finden sich besonders seine Beobachtungen der Farbe bei Homer, so z. B. der bekannte Ausdruck von den „Rosenfingern“, der Morgenröte, denn diese strahlenförmigen Lichtstrahlen erscheinen nur in einer dunstigen Atmosphäre der unteren Luftschichten, und diese finden sich besonders oft über dem Meer. Die Gold- und Rosenfarbe der Morgenröte wird aber fast nur beim Sonnenaufgang aus dem Meer genannt, während bei Sonnenaufgängen über dem Festland die Safforfarbe angegeben wird. Die Bezeichnung des Himmels findet sich für Himmel, Meer und Nacht, und in der Beschreibung der Pflanzen- und Tierwelt tritt eine außerordentlich reiche Elia farbiger Nuancen auf, die von Köhner zusammengestellt wird. Ebenso befaßt die alten Griechen ein gutes Gefühl, was schon aus der wunderbaren Lautmalerie des homerischen Verses zu erkennen ist, und auch in bezug auf Geruch, Geschmack und Gefühl waren sie die Vollkommensten, die wir sonst aus der Höhe ihrer Kultur vermuten dürfen.

Ein neuer Kältepol.

Als derjenige Ort der Erde, an dem es am kältesten ist, galt bisher ein Punkt in der Nähe der arktischen Stadt Werchojansk. Aber von dieser Annahmehaltung ist dieser Kältepol nun verdrängt worden, und zwar durch eine andere Stelle, die durch eine russische Expedition in den letzten Jahren erforscht worden ist. Wie der bekannte Meteorologe Prof. Köhner in der „Beispiel-Expedition Zeitung“ ausführt, sind die Thermometerbeobachtungen an diesem Orte zwar noch nicht sehr lange durchgeführt worden, aber

sie genügen doch, um den Beweis für diesen neuen Kältepol zu erbringen. Die russische Expedition fand einen Taufstein, der etwa unter 64 Grad nördlicher Breite aus den Quecksilber-Nel, Dimekon, Neitan und Kera gebildet wird, und der Expeditionleiter Öbrutschew vermutete an dieser Stelle, die nach dem Fluß Dimekon heißt, einen Kältepol, da er dort niedrigere Temperaturen fand, als gleichzeitig in dem 600 km nordwestlich gelegenen Werchojansk festgestellt wurden. Da er aber nur über Quecksilberthermometer verfügte, die bei - 39,4 Grad gefroren, so mußte die Untersuchungen einer Weiterbefragung abgewartet werden, die im März 1929 in Dimekon erledigt wurde. Bisher liegen nun Beobachtungen von drei Wintermonaten, zwei Sommer- und zwei Herbstmonaten vor, die aber bereits beweisen, daß Dimekon der eigentliche Kältepol ist. Man darf dabei weniger die einzelnen Temperaturen berücksichtigen als die Tatsache, daß diese außerordentlichen Kältegrade fast zu allen Tages- und auch Nachtzeiten vorhanden sind. Die durchschnittlichen Werte waren in Dimekon im Dezember 1929 sowie im Januar und Februar 1930 um 3 bis 5 Grad niedriger als in Werchojansk. Einen richtigen Begriff von der ungemeineren Kälte, die hier herrscht, erhält man aber erst, wenn man die mittlichen Kältegrade kennt. So betrug der Dezember 1929 hier - 47 Grad, der Januar 1930 - 50 Grad und der Februar immer noch - 48 Grad. Im Durchschnitt war es also in Dimekon im Januar 1930 tagtäglich - 50 Grad, manchmal mehr und manchmal weniger. Im Januar 1930 fiel das Thermometer in Werchojansk auf - 55,9 Grad, in Dimekon aber auf - 65,2 Grad. Die größte Kälte, die bei vieljährigen Beobachtungen in Werchojansk jemals festgestellt wurde, betrug sich auf - 67,8 Grad im Januar 1892. In Dimekon ist schon innerhalb weniger Monate eine Rekordkälte von - 65,2 Grad gemessen worden, und es ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das Thermometer dort bis auf - 70 Grad sinkt. Eine

Aus der Landeshauptstadt.

Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordneten hielten gestern ihre erste Sitzung im neuen Jahre ab, in der zunächst die **Wahlberechtigung** vorzunehmen waren. Der bisherige erste Vorsitzende **Döhlisch (Soz.)** wurde in der Stichwahl mit 34 Stimmen wiedergewählt gegen 32 Stimmen, die auf **Stadtv. Dr. Kaiser (D. Sp.)** entfielen. Zum ersten bzw. zweiten Stellvertreter wurden in der Stichwahl gegen den sozialdemokratischen Kandidaten **Dr. Kaiser (D. Sp.)** und **Kunisch (Gruppe Handwerk)** neu bzw. wiedergewählt. Im Anschluß daran wurden in getrennten Wahlgängen die vier Beisitzer gewählt. Es sind dies die **Stadtv. Müller (Konf. Sp.)**, **Rösch (Soz.)**, **Hinrichs (Soz.)** und **Schubert (Staatsp.)**.

Nach der Wahl der fünf ständigen Ausschüsse und deren Konstituierung führten ein Ratsschreiben und mehrere Anträge der Kommunisten und Sozialdemokraten zu einer längeren Aussprache über die **andereweitige Festlegung der Fährwege**.

Oberbürgermeister Dr. Kälig: Der ganze Haushaltsplan war aufgebaut auf der sich sehr bald als trägerisch erweisenden Hoffnung, daß Reich und Staat zusammen 50 Proz. der Wohlfahrtskosten übernehmen würden. Das Zusammenbrechen dieser Hoffnung bedeutet ein weiteres Defizit von rund 24 Mill. RM für den Haushaltsplan. Von diesem chaotischen Zustand geht es aus die städtischen Finanzen zu befreien. So gründlich die Sparmaßnahmen der Verwaltung auch gewesen sind, so haben sie doch nicht ausgereicht, um jetzt schon den Haushaltsplan ins Gleichgewicht zu bringen, denn ein Teil der durchgeführten Sparmaßnahmen wurde auf der Rückseite zum Teil ein Gegengewicht dadurch geleistet, daß die Steuererträge zum Teil hinter den Aufschlag des Haushaltsplanes zurückblieben. Der Haushaltsplan befindet sich also auch jetzt noch nicht im Gleichgewicht. Dieser noch nicht ins Gleichgewicht gebrachte Haushalt erfordert aber eine durchsichtige täglich steigende Belastung durch die wachsenden Ziffern der Wohlfahrtsverbräuche. Von Januar 1930 bis Januar 1931 ist diese Ziffer von 16.000 bis auf 35.000, also um weit mehr als 100 Proz. angewachsen. Das ist ein höherer Prozentsatz der Zunahme als z. B. in Berlin, wo er bei 90,2% liegt.

Diese ganze Lage zwang und zwingt gebieterisch, immer von neuem die einzelnen Gebiete der Verwaltung auf Sparmaßregeln hin durchzuprüfen. Ein solche Durchprüfung konnte auch an den Bedarfsplänen der Fährwegebetriebe nicht vorbeigehen. So hat und schwer diese vom Rat aus bitterer Notwendigkeit getroffenen Maßnahmen auch sind, so darf doch auf der anderen Seite nicht vergessen werden, daß die Bedarfspläne, wie sie vom Rat jetzt anderweitig festgelegt sind, nicht die einzigen Unterhaltungen sind, welche die Fährwegebetriebe erhalten. Neben der laufenden Unterhaltung werden noch Sonderleistungen geleistet.

Auch nach der anderweitigen Festlegung der Bedarfspläne bewegen sich diejenigen der Stadt Dresden durchaus noch im Rahmen der Bedarfspläne, die in anderen vergleichbaren Städten gezahlt werden. Eine gehobene Fährwege betriebe in manchen Städten überhaupt nicht, während Dresden noch 20 Prozent Zuschlag gezahlt.

Die Ausprägung endet mit der Annahme eines sozialdemokratischen Antrages, allen auf der Fährwegenunterhaltung Angehörigen weiterhin Kosten und sonstige Vergünstigungen zu gewähren. Weiter wurde gegen die Rechte ein Antrag Häbler angenommen, wonach die alten Fährwege wieder einzuführen sind.

Gesundheitliche Ernährung.

Der **Hausfrauenverein** von Dresden und Umgebung hat sich mit dem Deutschen Hygiene-Museum zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Der Zweck ist die Abhaltung von Koch-, Diät- und hauswirtschaftlichen Lehrgängen. Das mag zunächst abstrakt klingen, aber näher belehrt hat die Sache Hand und Fuß. Auf die Frage wer kochen kann, kame vielleicht zur Not noch eine annehmbare Antwort in Zahlen heraus, jedoch das **Wie** ist ein dunkles Kapitel. Die Frauen und Mädchen stehen meist in Berufen, die mit Kochen nicht das geringste zu tun haben. Wäffen sie aber doch einmal kochen, b. h. vielleicht diesbezügliche Jugendgedenken ausfinden, dann fehlt es überall. Diesen vielerlei Mängeln zu begegnen werden die Kochkurse im Deutschen Hygiene-Museum veranstaltet. Prof. Dr. Vogel wies in seiner Eröffnungssprache vor einigen Tagen darauf hin, daß zwischen Kochen und Hygiene keine Gegensätze beständen, sondern beste Harmonie, wonach das Museum als Volk- und Hausfrauen der Küche einleuchtend erklärt sei. In einem früheren Lagerraum des Museums hat man einen Saalraum (aus Beständen des Reichsgesundheitsamtes) eingerichtet, der den Unterricht wissenschaftlich unterstützen soll. Die Vorsitzende des Hausfrauenvereins Frau **Beckmann** erwähnte die stark frequentierten Kochkurse im Speiseheim des Vereins, die nun erweitert (räumlich wie programmatisch) fortgesetzt werden sollen in der wunderschönen Lehrküche des Museums. Man geht zunächst an zwei Ausführgänge, einen Fortgeschrittenen Kursus sowie einen Diät- und Krankenlehrgang, außerdem aber noch an je einem Erwerbslosen- und Männerkursus, die sämtlich 10 Wochen dauern. Dr. **Wißner** als Vorsitzender des Museums wünschte dem Beginn alles Gute. Sodann fand eine Fährweg durch die Küchen- und Speisekammer statt, die in lebendiger Sauerheit erstrahlte. Frau **Schubert** wird mit Unterstützung zweier Kochlehrerinnen die Kurse leiten. — Gestern abend um 8 Uhr hielt Prof. Dr. Vogel einen Lichtbildvortrag über moderne Ernährungsvorgänge.

Der Vortragende zeigte zunächst die äußeren Bedingungen der Ernährung auf, die aus Ursachen entstehen, welche anscheinend gar nicht mit der Ernährung zusammenhängen. Das Wachstum der Großstädte, die Industrialisierung der Nahrungsmittelherstellung usw. hat die Spannung zwischen Erzeuger und Verbraucher vergrößert. Nämlich durch die erhöhten Transportnotwendigkeiten und andere Erscheinungen, die früher nicht vorhanden waren, blieb die Preisbildung nicht unberührt. Chemisch wurde die Basis der Nährwerte herabgesetzt durch die fortschreitende Technik man denke nur an die Getreideermittlung.

Aus Sachsen.

Vom Landtage.

In der heutigen Landtagsagung wurden zunächst einige Straßverordnungen gegen Abgeordnete erlegt und dann die von den verschiedenen Parteien gestellten Anträge und Anfragen zu den neuerlichen Hochwasserfällen im Erzgebirge und anderen Gegenden Sachsens beraten. Die Vorlage 42 über die **Kaufkraft des Landtags** auf Grund des erfolgreichen kommunikativen Volksbegehrens, deren Beratung in der heutigen Sitzung von der SPD. beantragt wurde, wird zusammen mit dem kommunikativen Aufstellungsantrag in der nächsten am Dienstag, den 26. Januar, nachmittags 1 Uhr stattfindenden Landtagsagung beraten werden.

Vom Bezirksausschuß Kamenz.

In der am 13. d. R. unter dem Vorsitz des Amtshauptmanns **Dr. v. Jodel** stattgefundenen 1. diesjährigen öffentlichen Sitzung berichtete der Amtshauptmann über die gegenwärtige Finanzlage des Bezirksverbandes. Danach hat sich die Finanzlage des Bezirksverbandes weiter verschlechtert. Diese Verschlechterung ist vor allem Dingen darauf zurückzuführen, daß die dem Bezirke zustehenden Reichs- und Landesmittel zur Erleichterung der Wohlfahrtskosten fast reißlos zur Bezahlung des vom Bezirksverbande zu tragenden Anteils für die Kreisfürsorge (Krisenmittel) vom Ministerium des Innern aufgeschoben werden. Im letzten Zahlungsbefehl nachkommen zu können, wird daher der Bezirksverband auch weiterhin bemüht bleiben müssen, Reichs- und Landesmittel zu erhalten. Die vom Bezirksverbandesamtshauptmann gestellten Anträge, die eine Erhöhung der bisherigen Unterhaltungsätze anstreben, wurden dem Bezirksausschuß wegen Fehlens der erforderlichen Deckungsmittel abgelehnt. Auf Grund des **Dahlekegesetzes** sind bei der Amtshauptmannschaft Kamenz 519 Voranmeldungen zum Entschuldigungsverfahren und 254 Entschuldigungsanträge eingegangen. Der nach den Voranmeldungen erforderliche Entschuldigungsbeitrag beläuft sich auf rd. 5,3 Mill. RM. Das Sicherungsverfahren nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 17. November 1931 haben 329 Landwirte des Bezirks beantragt. Erstattet wurde es bisher von der Amtshauptmannschaft in 9, von der Landstelle in der Ostsäule in Dresden in 17 Fällen. Eine einheitliche Regelung des Sachverhalts in den Gemeinden des Bezirks ist der Bezirksausschuß zurzeit nicht für erforderlich. Um die Übertragung von ansteckenden Krankheiten bei der Beförderung von Kranken in Mietkraftwagen zu verhindern, beabsichtigt die Amtshauptmannschaft, eine entsprechende Polizeiverordnung zu erlassen. Der Bezirksausschuß stimmte der herüber ausgearbeiteten Vorlage zu.

Vom Bezirksausschuß Pirna.

Am 13. d. R. fand die erste diesjährige Sitzung des Bezirksausschusses statt. Der Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende, **Regierungsrat Rude**, zugleich im Auftrage des erkrankten Amtshauptmanns v. Thimmel dem Bezirksausschuß die besten Wünsche für das neue Jahr aus. Hierauf berichtete der Vorsitzende über den Stand der Wohlfahrtsverbräuche und der Kreisfürsorge, die immer noch anwachsen. Ende April 1931 verzeichneten 5254 Wohlfahrtsverbräuche (38,65 pro Mill.) 234 635 RM Monatsaufwand, Ende November 1931: 7315 (53,80 pro Mill.) 290 184 RM und Ende Dezember 1931: 8012 (56,93 pro Mill.) 325 406 RM. Das von den Gemeinden zu tragende Kreisfürsorgeaufwands betrug Ende April 1931 monatlich 51 345 RM für 3862 Unterhaltungsempfänger, Ende November 1931: 57 929 RM für 5613 und Ende Dezember 1931: 74 085 RM für 5727. Hierbei wies der Vorsitzende darauf hin, daß nur durch die jetzt stehenden Reichshilfe ein Durchhalten möglich ist. Die notleidenden Gemeinden, die mit der Bezirkskassette noch stark im Rückstand sind, könnten nur durch Zuschüsse des Bezirksverbandes und durch Weisungen aus dem Landesausgleichsfond in die Lage versetzt werden, die Unterhaltungsgegner auszuwählen. Ihre finanzielle Notlage sei größtenteils darauf zurückzuführen, daß die Reichshilfe so spät eingeleitet hat. Der Bezirksausschuß nahm hieron Kenntnis und erlegte alsdann eine größere Anzahl Gemeindeforderungen von rein örtlicher Bedeutung. Nach Kenntnisnahme von den Bestimmungen über die Erlaubnisbesperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften behandelte der Bezirksausschuß zum Schluß seiner öffentlichen Sitzung noch die Frage, inwieweit die Bewehrung der Wohlfahrtsverbräucheunterstützung von Erfüllung der Arbeitspflicht beim Arbeitsamt abhängig zu machen sei. Er vertrat den Standpunkt, daß es im Interesse der Arbeitsvermittlung und der Unterbindung von Schwarzarbeit dringend nötig sei, daß die Kontrolle der Wohlfahrtsverbräuche durch die Arbeitsämter beibehalten und die Auszahlung der Unterhaltungsgegner von Erfüllung der Arbeitspflicht abhängig gemacht wird. Der Bezirksausschuß beschloß daher, es bei der bisher getroffenen Regelung zu belassen.

Vom Bezirksausschuß Radebeul.

Am 13. d. R. fand die erste diesjährige Sitzung des Bezirksausschusses statt. Der Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende, **Regierungsrat Rude**, zugleich im Auftrage des erkrankten Amtshauptmanns v. Thimmel dem Bezirksausschuß die besten Wünsche für das neue Jahr aus. Hierauf berichtete der Vorsitzende über den Stand der Wohlfahrtsverbräuche und der Kreisfürsorge, die immer noch anwachsen. Ende April 1931 verzeichneten 5254 Wohlfahrtsverbräuche (38,65 pro Mill.) 234 635 RM Monatsaufwand, Ende November 1931: 7315 (53,80 pro Mill.) 290 184 RM und Ende Dezember 1931: 8012 (56,93 pro Mill.) 325 406 RM. Das von den Gemeinden zu tragende Kreisfürsorgeaufwands betrug Ende April 1931 monatlich 51 345 RM für 3862 Unterhaltungsempfänger, Ende November 1931: 57 929 RM für 5613 und Ende Dezember 1931: 74 085 RM für 5727. Hierbei wies der Vorsitzende darauf hin, daß nur durch die jetzt stehenden Reichshilfe ein Durchhalten möglich ist. Die notleidenden Gemeinden, die mit der Bezirkskassette noch stark im Rückstand sind, könnten nur durch Zuschüsse des Bezirksverbandes und durch Weisungen aus dem Landesausgleichsfond in die Lage versetzt werden, die Unterhaltungsgegner auszuwählen. Ihre finanzielle Notlage sei größtenteils darauf zurückzuführen, daß die Reichshilfe so spät eingeleitet hat. Der Bezirksausschuß nahm hieron Kenntnis und erlegte alsdann eine größere Anzahl Gemeindeforderungen von rein örtlicher Bedeutung. Nach Kenntnisnahme von den Bestimmungen über die Erlaubnisbesperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften behandelte der Bezirksausschuß zum Schluß seiner öffentlichen Sitzung noch die Frage, inwieweit die Bewehrung der Wohlfahrtsverbräucheunterstützung von Erfüllung der Arbeitspflicht beim Arbeitsamt abhängig zu machen sei. Er vertrat den Standpunkt, daß es im Interesse der Arbeitsvermittlung und der Unterbindung von Schwarzarbeit dringend nötig sei, daß die Kontrolle der Wohlfahrtsverbräuche durch die Arbeitsämter beibehalten und die Auszahlung der Unterhaltungsgegner von Erfüllung der Arbeitspflicht abhängig gemacht wird. Der Bezirksausschuß beschloß daher, es bei der bisher getroffenen Regelung zu belassen.

Vom Bezirksausschuß Radebeul.

Am 13. d. R. fand die erste diesjährige Sitzung des Bezirksausschusses statt. Der Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende, **Regierungsrat Rude**, zugleich im Auftrage des erkrankten Amtshauptmanns v. Thimmel dem Bezirksausschuß die besten Wünsche für das neue Jahr aus. Hierauf berichtete der Vorsitzende über den Stand der Wohlfahrtsverbräuche und der Kreisfürsorge, die immer noch anwachsen. Ende April 1931 verzeichneten 5254 Wohlfahrtsverbräuche (38,65 pro Mill.) 234 635 RM Monatsaufwand, Ende November 1931: 7315 (53,80 pro Mill.) 290 184 RM und Ende Dezember 1931: 8012 (56,93 pro Mill.) 325 406 RM. Das von den Gemeinden zu tragende Kreisfürsorgeaufwands betrug Ende April 1931 monatlich 51 345 RM für 3862 Unterhaltungsempfänger, Ende November 1931: 57 929 RM für 5613 und Ende Dezember 1931: 74 085 RM für 5727. Hierbei wies der Vorsitzende darauf hin, daß nur durch die jetzt stehenden Reichshilfe ein Durchhalten möglich ist. Die notleidenden Gemeinden, die mit der Bezirkskassette noch stark im Rückstand sind, könnten nur durch Zuschüsse des Bezirksverbandes und durch Weisungen aus dem Landesausgleichsfond in die Lage versetzt werden, die Unterhaltungsgegner auszuwählen. Ihre finanzielle Notlage sei größtenteils darauf zurückzuführen, daß die Reichshilfe so spät eingeleitet hat. Der Bezirksausschuß nahm hieron Kenntnis und erlegte alsdann eine größere Anzahl Gemeindeforderungen von rein örtlicher Bedeutung. Nach Kenntnisnahme von den Bestimmungen über die Erlaubnisbesperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften behandelte der Bezirksausschuß zum Schluß seiner öffentlichen Sitzung noch die Frage, inwieweit die Bewehrung der Wohlfahrtsverbräucheunterstützung von Erfüllung der Arbeitspflicht beim Arbeitsamt abhängig zu machen sei. Er vertrat den Standpunkt, daß es im Interesse der Arbeitsvermittlung und der Unterbindung von Schwarzarbeit dringend nötig sei, daß die Kontrolle der Wohlfahrtsverbräuche durch die Arbeitsämter beibehalten und die Auszahlung der Unterhaltungsgegner von Erfüllung der Arbeitspflicht abhängig gemacht wird. Der Bezirksausschuß beschloß daher, es bei der bisher getroffenen Regelung zu belassen.

Vom Bezirksausschuß Radebeul.

Am 13. d. R. fand die erste diesjährige Sitzung des Bezirksausschusses statt. Der Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende, **Regierungsrat Rude**, zugleich im Auftrage des erkrankten Amtshauptmanns v. Thimmel dem Bezirksausschuß die besten Wünsche für das neue Jahr aus. Hierauf berichtete der Vorsitzende über den Stand der Wohlfahrtsverbräuche und der Kreisfürsorge, die immer noch anwachsen. Ende April 1931 verzeichneten 5254 Wohlfahrtsverbräuche (38,65 pro Mill.) 234 635 RM Monatsaufwand, Ende November 1931: 7315 (53,80 pro Mill.) 290 184 RM und Ende Dezember 1931: 8012 (56,93 pro Mill.) 325 406 RM. Das von den Gemeinden zu tragende Kreisfürsorgeaufwands betrug Ende April 1931 monatlich 51 345 RM für 3862 Unterhaltungsempfänger, Ende November 1931: 57 929 RM für 5613 und Ende Dezember 1931: 74 085 RM für 5727. Hierbei wies der Vorsitzende darauf hin, daß nur durch die jetzt stehenden Reichshilfe ein Durchhalten möglich ist. Die notleidenden Gemeinden, die mit der Bezirkskassette noch stark im Rückstand sind, könnten nur durch Zuschüsse des Bezirksverbandes und durch Weisungen aus dem Landesausgleichsfond in die Lage versetzt werden, die Unterhaltungsgegner auszuwählen. Ihre finanzielle Notlage sei größtenteils darauf zurückzuführen, daß die Reichshilfe so spät eingeleitet hat. Der Bezirksausschuß nahm hieron Kenntnis und erlegte alsdann eine größere Anzahl Gemeindeforderungen von rein örtlicher Bedeutung. Nach Kenntnisnahme von den Bestimmungen über die Erlaubnisbesperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften behandelte der Bezirksausschuß zum Schluß seiner öffentlichen Sitzung noch die Frage, inwieweit die Bewehrung der Wohlfahrtsverbräucheunterstützung von Erfüllung der Arbeitspflicht beim Arbeitsamt abhängig zu machen sei. Er vertrat den Standpunkt, daß es im Interesse der Arbeitsvermittlung und der Unterbindung von Schwarzarbeit dringend nötig sei, daß die Kontrolle der Wohlfahrtsverbräuche durch die Arbeitsämter beibehalten und die Auszahlung der Unterhaltungsgegner von Erfüllung der Arbeitspflicht abhängig gemacht wird. Der Bezirksausschuß beschloß daher, es bei der bisher getroffenen Regelung zu belassen.

Vom Bezirksausschuß Radebeul.

Am 13. d. R. fand die erste diesjährige Sitzung des Bezirksausschusses statt. Der Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende, **Regierungsrat Rude**, zugleich im Auftrage des erkrankten Amtshauptmanns v. Thimmel dem Bezirksausschuß die besten Wünsche für das neue Jahr aus. Hierauf berichtete der Vorsitzende über den Stand der Wohlfahrtsverbräuche und der Kreisfürsorge, die immer noch anwachsen. Ende April 1931 verzeichneten 5254 Wohlfahrtsverbräuche (38,65 pro Mill.) 234 635 RM Monatsaufwand, Ende November 1931: 7315 (53,80 pro Mill.) 290 184 RM und Ende Dezember 1931: 8012 (56,93 pro Mill.) 325 406 RM. Das von den Gemeinden zu tragende Kreisfürsorgeaufwands betrug Ende April 1931 monatlich 51 345 RM für 3862 Unterhaltungsempfänger, Ende November 1931: 57 929 RM für 5613 und Ende Dezember 1931: 74 085 RM für 5727. Hierbei wies der Vorsitzende darauf hin, daß nur durch die jetzt stehenden Reichshilfe ein Durchhalten möglich ist. Die notleidenden Gemeinden, die mit der Bezirkskassette noch stark im Rückstand sind, könnten nur durch Zuschüsse des Bezirksverbandes und durch Weisungen aus dem Landesausgleichsfond in die Lage versetzt werden, die Unterhaltungsgegner auszuwählen. Ihre finanzielle Notlage sei größtenteils darauf zurückzuführen, daß die Reichshilfe so spät eingeleitet hat. Der Bezirksausschuß nahm hieron Kenntnis und erlegte alsdann eine größere Anzahl Gemeindeforderungen von rein örtlicher Bedeutung. Nach Kenntnisnahme von den Bestimmungen über die Erlaubnisbesperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften behandelte der Bezirksausschuß zum Schluß seiner öffentlichen Sitzung noch die Frage, inwieweit die Bewehrung der Wohlfahrtsverbräucheunterstützung von Erfüllung der Arbeitspflicht beim Arbeitsamt abhängig zu machen sei. Er vertrat den Standpunkt, daß es im Interesse der Arbeitsvermittlung und der Unterbindung von Schwarzarbeit dringend nötig sei, daß die Kontrolle der Wohlfahrtsverbräuche durch die Arbeitsämter beibehalten und die Auszahlung der Unterhaltungsgegner von Erfüllung der Arbeitspflicht abhängig gemacht wird. Der Bezirksausschuß beschloß daher, es bei der bisher getroffenen Regelung zu belassen.

Vom Bezirksausschuß Radebeul.

Am 13. d. R. fand die erste diesjährige Sitzung des Bezirksausschusses statt. Der Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende, **Regierungsrat Rude**, zugleich im Auftrage des erkrankten Amtshauptmanns v. Thimmel dem Bezirksausschuß die besten Wünsche für das neue Jahr aus. Hierauf berichtete der Vorsitzende über den Stand der Wohlfahrtsverbräuche und der Kreisfürsorge, die immer noch anwachsen. Ende April 1931 verzeichneten 5254 Wohlfahrtsverbräuche (38,65 pro Mill.) 234 635 RM Monatsaufwand, Ende November 1931: 7315 (53,80 pro Mill.) 290 184 RM und Ende Dezember 1931: 8012 (56,93 pro Mill.) 325 406 RM. Das von den Gemeinden zu tragende Kreisfürsorgeaufwands betrug Ende April 1931 monatlich 51 345 RM für 3862 Unterhaltungsempfänger, Ende November 1931: 57 929 RM für 5613 und Ende Dezember 1931: 74 085 RM für 5727. Hierbei wies der Vorsitzende darauf hin, daß nur durch die jetzt stehenden Reichshilfe ein Durchhalten möglich ist. Die notleidenden Gemeinden, die mit der Bezirkskassette noch stark im Rückstand sind, könnten nur durch Zuschüsse des Bezirksverbandes und durch Weisungen aus dem Landesausgleichsfond in die Lage versetzt werden, die Unterhaltungsgegner auszuwählen. Ihre finanzielle Notlage sei größtenteils darauf zurückzuführen, daß die Reichshilfe so spät eingeleitet hat. Der Bezirksausschuß nahm hieron Kenntnis und erlegte alsdann eine größere Anzahl Gemeindeforderungen von rein örtlicher Bedeutung. Nach Kenntnisnahme von den Bestimmungen über die Erlaubnisbesperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften behandelte der Bezirksausschuß zum Schluß seiner öffentlichen Sitzung noch die Frage, inwieweit die Bewehrung der Wohlfahrtsverbräucheunterstützung von Erfüllung der Arbeitspflicht beim Arbeitsamt abhängig zu machen sei. Er vertrat den Standpunkt, daß es im Interesse der Arbeitsvermittlung und der Unterbindung von Schwarzarbeit dringend nötig sei, daß die Kontrolle der Wohlfahrtsverbräuche durch die Arbeitsämter beibehalten und die Auszahlung der Unterhaltungsgegner von Erfüllung der Arbeitspflicht abhängig gemacht wird. Der Bezirksausschuß beschloß daher, es bei der bisher getroffenen Regelung zu belassen.

Vom Bezirksausschuß Radebeul.

Am 13. d. R. fand die erste diesjährige Sitzung des Bezirksausschusses statt. Der Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende, **Regierungsrat Rude**, zugleich im Auftrage des erkrankten Amtshauptmanns v. Thimmel dem Bezirksausschuß die besten Wünsche für das neue Jahr aus. Hierauf berichtete der Vorsitzende über den Stand der Wohlfahrtsverbräuche und der Kreisfürsorge, die immer noch anwachsen. Ende April 1931 verzeichneten 5254 Wohlfahrtsverbräuche (38,65 pro Mill.) 234 635 RM Monatsaufwand, Ende November 1931: 7315 (53,80 pro Mill.) 290 184 RM und Ende Dezember 1931: 8012 (56,93 pro Mill.) 325 406 RM. Das von den Gemeinden zu tragende Kreisfürsorgeaufwands betrug Ende April 1931 monatlich 51 345 RM für 3862 Unterhaltungsempfänger, Ende November 1931: 57 929 RM für 5613 und Ende Dezember 1931: 74 085 RM für 5727. Hierbei wies der Vorsitzende darauf hin, daß nur durch die jetzt stehenden Reichshilfe ein Durchhalten möglich ist. Die notleidenden Gemeinden, die mit der Bezirkskassette noch stark im Rückstand sind, könnten nur durch Zuschüsse des Bezirksverbandes und durch Weisungen aus dem Landesausgleichsfond in die Lage versetzt werden, die Unterhaltungsgegner auszuwählen. Ihre finanzielle Notlage sei größtenteils darauf zurückzuführen, daß die Reichshilfe so spät eingeleitet hat. Der Bezirksausschuß nahm hieron Kenntnis und erlegte alsdann eine größere Anzahl Gemeindeforderungen von rein örtlicher Bedeutung. Nach Kenntnisnahme von den Bestimmungen über die Erlaubnisbesperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften behandelte der Bezirksausschuß zum Schluß seiner öffentlichen Sitzung noch die Frage, inwieweit die Bewehrung der Wohlfahrtsverbräucheunterstützung von Erfüllung der Arbeitspflicht beim Arbeitsamt abhängig zu machen sei. Er vertrat den Standpunkt, daß es im Interesse der Arbeitsvermittlung und der Unterbindung von Schwarzarbeit dringend nötig sei, daß die Kontrolle der Wohlfahrtsverbräuche durch die Arbeitsämter beibehalten und die Auszahlung der Unterhaltungsgegner von Erfüllung der Arbeitspflicht abhängig gemacht wird. Der Bezirksausschuß beschloß daher, es bei der bisher getroffenen Regelung zu belassen.

Vom Bezirksausschuß Radebeul.

Am 13. d. R. fand die erste diesjährige Sitzung des Bezirksausschusses statt. Der Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende, **Regierungsrat Rude**, zugleich im Auftrage des erkrankten Amtshauptmanns v. Thimmel dem Bezirksausschuß die besten Wünsche für das neue Jahr aus. Hierauf berichtete der Vorsitzende über den Stand der Wohlfahrtsverbräuche und der Kreisfürsorge, die immer noch anwachsen. Ende April 1931 verzeichneten 5254 Wohlfahrtsverbräuche (38,65 pro Mill.) 234 635 RM Monatsaufwand, Ende November 1931: 7315 (53,80 pro Mill.) 290 184 RM und Ende Dezember 1931: 8012 (56,93 pro Mill.) 325 406 RM. Das von den Gemeinden zu tragende Kreisfürsorgeaufwands betrug Ende April 1931 monatlich 51 345 RM für 3862 Unterhaltungsempfänger, Ende November 1931: 57 929 RM für 5613 und Ende Dezember 1931: 74 085 RM für 5727. Hierbei wies der Vorsitzende darauf hin, daß nur durch die jetzt stehenden Reichshilfe ein Durchhalten möglich ist. Die notleidenden Gemeinden, die mit der Bezirkskassette noch stark im Rückstand sind, könnten nur durch Zuschüsse des Bezirksverbandes und durch Weisungen aus dem Landesausgleichsfond in die Lage versetzt werden, die Unterhaltungsgegner auszuwählen. Ihre finanzielle Notlage sei größtenteils darauf zurückzuführen, daß die Reichshilfe so spät eingeleitet hat. Der Bezirksausschuß nahm hieron Kenntnis und erlegte alsdann eine größere Anzahl Gemeindeforderungen von rein örtlicher Bedeutung. Nach Kenntnisnahme von den Bestimmungen über die Erlaubnisbesperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften behandelte der Bezirksausschuß zum Schluß seiner öffentlichen Sitzung noch die Frage, inwieweit die Bewehrung der Wohlfahrtsverbräucheunterstützung von Erfüllung der Arbeitspflicht beim Arbeitsamt abhängig zu machen sei. Er vertrat den Standpunkt, daß es im Interesse der Arbeitsvermittlung und der Unterbindung von Schwarzarbeit dringend nötig sei, daß die Kontrolle der Wohlfahrtsverbräuche durch die Arbeitsämter beibehalten und die Auszahlung der Unterhaltungsgegner von Erfüllung der Arbeitspflicht abhängig gemacht wird. Der Bezirksausschuß beschloß daher, es bei der bisher getroffenen Regelung zu belassen.

Vom Bezirksausschuß Radebeul.

Am 13. d. R. fand die erste diesjährige Sitzung des Bezirksausschusses statt. Der Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende, **Regierungsrat Rude**, zugleich im Auftrage des erkrankten Amtshauptmanns v. Thimmel dem Bezirksausschuß die besten Wünsche für das neue Jahr aus. Hierauf berichtete der Vorsitzende über den Stand der Wohlfahrtsverbräuche und der Kreisfürsorge, die immer noch anwachsen. Ende April 1931 verzeichneten 5254 Wohlfahrtsverbräuche (38,65 pro Mill.) 234 635 RM Monatsaufwand, Ende November 1931: 7315 (53,80 pro Mill.) 290 184 RM und Ende Dezember 1931: 8012 (56,93 pro Mill.) 325 406 RM. Das von den Gemeinden zu tragende Kreisfürsorgeaufwands betrug Ende April 1931 monatlich 51 345 RM für 3862 Unterhaltungsempfänger, Ende November 1931: 57 929 RM für 5613 und Ende Dezember 1931: 74 085 RM für 5727. Hierbei wies der Vorsitzende darauf hin, daß nur durch die jetzt stehenden Reichshilfe ein Durchhalten möglich ist. Die notleidenden Gemeinden, die mit der Bezirkskassette noch stark im Rückstand sind, könnten nur durch Zuschüsse des Bezirksverbandes und durch Weisungen aus dem Landesausgleichsfond in die Lage versetzt werden, die Unterhaltungsgegner auszuwählen. Ihre finanzielle Notlage sei größtenteils darauf zurückzuführen, daß die Reichshilfe so spät eingeleitet hat. Der Bezirksausschuß nahm hieron Kenntnis und erlegte alsdann eine größere Anzahl Gemeindeforderungen von rein örtlicher Bedeutung. Nach Kenntnisnahme von den Bestimmungen über die Erlaubnisbesperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften behandelte der Bezirksausschuß zum Schluß seiner öffentlichen Sitzung noch die Frage, inwieweit die Bewehrung der Wohlfahrtsverbräucheunterstützung von Erfüllung der Arbeitspflicht beim Arbeitsamt abhängig zu machen sei. Er vertrat den Standpunkt, daß es im Interesse der Arbeitsvermittlung und der Unterbindung von Schwarzarbeit dringend nötig sei, daß die Kontrolle der Wohlfahrtsverbräuche durch die Arbeitsämter beibehalten und die Auszahlung der Unterhaltungsgegner von Erfüllung der Arbeitspflicht abhängig gemacht wird. Der Bezirksausschuß beschloß daher, es bei der bisher getroffenen Regelung zu belassen.

Aus Sachsen.

Vom Landtage.

In der heutigen Landtagsagung wurden zunächst einige Straßverordnungen gegen Abgeordnete erlegt und dann die von den verschiedenen Parteien gestellten Anträge und Anfragen zu den neuerlichen Hochwasserfällen im Erzgebirge und anderen Gegenden Sachsens beraten. Die Vorlage 42 über die **Kaufkraft des Landtags** auf Grund des erfolgreichen kommunikativen Volksbegehrens, deren Beratung in der heutigen Sitzung von der SPD. beantragt wurde, wird zusammen mit dem kommunikativen Aufstellungsantrag in der nächsten am Dienstag, den 26. Januar, nachmittags 1 Uhr stattfindenden Landtagsagung beraten werden.

Vom Bezirksausschuß Kamenz.

In der am 13. d. R. unter dem Vorsitz des Amtshauptmanns **Dr. v. Jodel** stattgefundenen 1. diesjährigen öffentlichen Sitzung berichtete der Amtshauptmann über die gegenwärtige Finanzlage des Bezirksverbandes. Danach hat sich die Finanzlage des Bezirksverbandes weiter verschlechtert. Diese Verschlechterung ist vor allem Dingen darauf zurückzuführen, daß die dem Bezirke zustehenden Reichs- und Landesmittel zur Erleichterung der Wohlfahrtskosten fast reißlos zur Bezahlung des vom Bezirksverbande zu tragenden Anteils für die Kreisfürsorge (Krisenmittel) vom Ministerium des Innern aufgeschoben werden. Im letzten Zahlungsbefehl nachkommen zu können, wird daher der Bezirksverband auch weiterhin bemüht bleiben müssen, Reichs- und Landesmittel zu erhalten. Die vom Bezirksverbandesamtshauptmann gestellten Anträge, die eine Erhöhung der bisherigen Unterhaltungsätze anstreben, wurden dem Bezirksausschuß wegen Fehlens der erforderlichen Deckungsmittel abgelehnt. Auf Grund des **Dahlekegesetzes** sind bei der Amtshauptmannschaft Kamenz 519 Voranmeldungen zum Entschuldigungsverfahren und 254 Entschuldigungsanträge eingegangen. Der nach den Voranmeldungen erforderliche Entschuldigungsbeitrag beläuft sich auf rd. 5,3 Mill. RM. Das Sicherungsverfahren nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 17. November 1931 haben 329 Landwirte des Bezirks beantragt. Erstattet wurde es bisher von der Amtshauptmannschaft in 9, von der Landstelle in Dresden in 17 Fällen. Eine einheitliche Regelung des Sachverhalts in den Gemeinden des Bezirks ist der Bezirksausschuß zurzeit nicht für erforderlich. Um die Übertragung von ansteckenden Krankheiten bei der Beförderung von Kranken in Mietkraftwagen zu verhindern, beabsichtigt die Amtshauptmannschaft, eine entsprechende Polizeiverordnung zu erlassen. Der Bezirksausschuß stimmte der herüber ausgearbeiteten Vorlage zu.

Vom Bezirksausschuß Pirna.

Am 13. d. R. fand die erste diesjährige Sitzung des Bezirksausschusses statt. Der Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende, **Regierungsrat Rude**, zugleich im Auftrage des erkrankten Amtshauptmanns v. Thimmel dem Bezirksausschuß die besten Wünsche für das neue Jahr aus. Hierauf berichtete der Vorsitzende über den Stand der Wohlfahrtsverbräuche und der Kreisfürsorge, die immer noch anwachsen. Ende April 1931 verzeichneten 5254 Wohlfahrtsverbräuche (38,65 pro Mill.) 234 635 RM Monatsaufwand, Ende November 1931: 7315 (53,80 pro Mill.) 290 184 RM und Ende Dezember 1931: 8012 (56,93 pro Mill.) 325 406 RM. Das von den Gemeinden zu tragende Kreisfürsorgeaufwands betrug Ende April 1931 monatlich 51 345 RM für 3862 Unterhaltungsempfänger, Ende November 1931: 57 929 RM für 5613 und Ende Dezember 1931: 74 085 RM für 5727. Hierbei wies der Vorsitzende darauf hin, daß nur durch die jetzt stehenden Reichshilfe ein Durchhalten möglich ist. Die notleidenden Gemeinden, die mit der Bezirkskassette noch stark im Rückstand sind, könnten nur durch Zuschüsse des Bezirksverbandes und durch Weisungen aus dem Landesausgleichsfond in die Lage versetzt werden, die Unterhaltungsgegner auszuwählen. Ihre finanzielle Notlage sei größtenteils darauf zurückzuführen, daß die Reichshilfe so spät eingeleitet hat. Der Bezirksausschuß nahm hieron Kenntnis und erlegte alsdann eine größere Anzahl Gemeindeforderungen von rein örtlicher Bedeutung. Nach Kenntnisnahme von den Bestimmungen über die Erlaubnisbesperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften behandelte der Bezirksausschuß zum Schluß seiner öffentlichen Sitzung noch die Frage, inwieweit die Bewehrung der Wohlfahrtsverbräucheunterstützung von Erfüllung der Arbeitspflicht beim Arbeitsamt abhängig zu machen sei. Er vertrat den Standpunkt, daß es im Interesse der Arbeitsvermittlung und der Unterbindung von Schwarzarbeit dringend nötig sei, daß die Kontrolle der Wohlfahrtsverbräuche durch die Arbeitsämter beibehalten und die Auszahlung der Unterhaltungsgegner von Erfüllung der Arbeitspflicht abhängig gemacht wird. Der Bezirksausschuß beschloß daher, es bei der bisher getroffenen Regelung zu belassen.

Vom Bezirksausschuß Radebeul.

Am 13. d. R. fand die erste diesjährige Sitzung des Bezirksausschusses statt. Der Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende, **Regierungsrat Rude**, zugleich im Auftrage des erkrankten Amtshauptmanns v. Thimmel dem Bezirksausschuß die besten Wünsche für das neue Jahr aus. Hierauf berichtete der Vorsitzende über den Stand der Wohlfahrtsverbräuche und der Kreisfürsorge, die immer noch anwachsen. Ende April 1931 verzeichneten 5254 Wohlfahrtsverbräuche (38,65 pro Mill.) 234 635 RM Monatsaufwand, Ende November 1931: 7315 (53,80 pro Mill.) 290 184 RM und Ende Dezember 1931: 8012 (56,93 pro Mill.) 325 406 RM. Das von den Gemeinden zu tragende Kreisfürsorgeaufwands betrug Ende April 1931 monatlich 51 345 RM für 3862 Unterhaltungsempfänger, Ende November 1931: 57 929 RM für 5613 und Ende Dezember 1931: 74 085 RM für 5727. Hierbei wies der Vorsitzende darauf hin, daß nur durch die jetzt stehenden Reichshilfe ein Durchhalten möglich ist. Die notleidenden Gemeinden, die mit der Bezirkskassette noch stark im Rückstand sind, könnten nur durch Zuschüsse des Bezirksverbandes und durch Weisungen aus dem Landesausgleichsfond in die Lage versetzt werden, die Unterhaltungsgegner auszuwählen. Ihre finanzielle Notlage sei größtenteils darauf zurückzuführen, daß die Reichshilfe so spät eingeleitet hat. Der Bezirksausschuß nahm hieron Kenntnis und erlegte alsdann eine größere Anzahl Gemeindeforderungen von rein örtlicher Bedeutung. Nach Kenntnisnahme von den Bestimmungen über die Erlaubnisbesperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften behandelte der Bezirksausschuß zum Schluß seiner öffentlichen Sitzung noch die Frage, inwieweit die Bewehrung der Wohlfahrtsverbräucheunterstützung von Erfüllung der Arbeitspflicht beim Arbeitsamt abhängig zu machen sei. Er vertrat den Standpunkt, daß es im Interesse der Arbeitsvermittlung und der Unterbindung von Schwarzarbeit dringend nötig sei, daß die Kontrolle der Wohlfahrtsverbräuche durch die Arbeitsämter beibehalten und die Auszahlung der Unterhaltungsgegner von Erfüllung der Arbeitspflicht abhängig gemacht wird. Der Bezirksausschuß beschloß daher, es bei der bisher getroffenen Regelung zu belassen.

Vom Bezirksausschuß Radebeul.

Am 13. d. R. fand die erste diesjährige Sitzung des Bezirksausschusses statt. Der Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende, **Regierungsrat Rude**, zugleich im Auftrage des erkrankten Amtshauptmanns v. Thimmel dem Bezirksausschuß die besten Wünsche für das neue Jahr aus. Hierauf berichtete der Vorsitzende über den Stand der Wohlfahrtsverbräuche und der Kreisfürsorge, die immer noch anwachsen. Ende April 1931 verzeichneten 5254 Wohlfahrtsverbräuche (38,65 pro Mill.) 234 635 RM Monatsaufwand, Ende November 1931: 7315 (53,80 pro Mill.) 290 184 RM und Ende Dezember 1931: 8012 (56,93 pro Mill.) 325 406 RM. Das von den Gemeinden zu tragende Kreisfürsorgeaufwands betrug Ende April 1931 monatlich 51 345 RM für 3862 Unterhaltungsempfänger, Ende November 1931: 57 929 RM für 5613 und Ende Dezember 1931: 74 085 RM für 5727. Hierbei wies der Vorsitzende darauf hin, daß nur durch die jetzt stehenden Reichshilfe ein Durchhalten möglich ist. Die notleidenden Gemeinden, die mit der Bezirkskassette noch stark im Rückstand sind, könnten nur durch Zuschüsse des Bezirksverbandes und durch Weisungen aus dem Landesausgleichsfond in die Lage versetzt werden, die Unterhaltungsgegner auszuwählen. Ihre finanzielle Notlage sei größtenteils darauf zurückzuführen, daß die Reichshilfe so spät eingeleitet hat. Der Bezirksausschuß nahm hieron Kenntnis und erlegte alsdann eine größere Anzahl Gemeindeforderungen von rein örtlicher Bedeutung. Nach Kenntnisnahme von den Bestimmungen über die Erlaubnisbesperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften behandelte der Bezirksausschuß zum Schluß seiner öffentlichen Sitzung noch die Frage, inwieweit die Bewehrung der Wohlfahrtsverbräucheunterstützung von Erfüllung der Arbeitspflicht beim Arbeitsamt abhängig zu machen sei. Er vertrat den Standpunkt, daß es im Interesse der Arbeitsvermittlung und der Unterbindung von Schwarzarbeit dringend nötig sei, daß die Kontrolle der Wohlfahrtsverbräuche durch die Arbeitsämter beibehalten und die Auszahlung der Unterhaltungsgegner von Erfüllung der Arbeitspflicht abhängig gemacht wird. Der Bezirksausschuß beschloß daher, es bei der bisher getroffenen Regelung zu belassen.

Vom Bezirksausschuß Radebeul.

Am 13. d. R. fand die erste diesjährige Sitzung des Bezirksausschusses statt. Der Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende, **Regierungsrat Rude**, zugleich im Auftrage des erkrankten Amtshauptmanns v. Thimmel dem Bezirksausschuß die besten Wünsche für das neue Jahr aus. Hierauf berichtete der Vorsitzende über den Stand der Wohlfahrtsverbräuche und der Kreisfürsorge, die immer noch anwachsen. Ende April 1931 verzeichneten 5254 Wohlfahrtsverbräuche (38,65 pro Mill.) 234 635 RM Monatsaufwand, Ende November 1931: 7315 (53,80 pro Mill.) 290 184 RM und Ende Dezember 1931: 8012 (56,93 pro Mill.) 325 406 RM. Das von den Gemeinden zu tragende Kreisfürsorgeaufwands betrug Ende April 1931 monatlich 51 345 RM für 3862 Unterhaltungsempfänger, Ende November 1931: 57 929 RM für 5613 und Ende Dezember 1931: 74 085 RM für 5727. Hierbei wies der Vorsitzende darauf hin, daß nur durch die jetzt stehenden Reichshilfe ein Durchhalten möglich ist. Die notleidenden Gemeinden, die mit der Bezirksk

lebenden Wohn- und Geschäftshäuser, in welchem ...

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts ...

Rechte auf Verdrängung aus dem Grundstücke ...

Wer ein der Verdrängung entgegenstehendes Recht ...

Antwortschrift Plauen, 8. Januar 1932

Das im Grundbuche für Jochen Blatt 79 auf dem Namen ...

Wichtig, den 7. März 1932, vormittags 10 Uhr ...

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung ...

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 7 Nr. 1 ...

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts ...

Rechte auf Verdrängung aus dem Grundstücke ...

Wer ein der Verdrängung entgegenstehendes Recht ...

Antwortschrift Rade, 15. Januar 1932

Der im Grundbuche für Schneberg Blatt 705 auf dem Namen ...

Freitag, den 4. März 1932, vormittags 10 Uhr ...

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 2,2 Nr. 1 ...

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts ...

Rechte auf Verdrängung aus dem Grundstücke ...

Wer ein der Verdrängung entgegenstehendes Recht ...

Antwortschrift Schneberg, 18. Januar 1932

Auf Blatt 246 des Grundbuchs, betr. die Firma Robert ...

Kauf Blatt 104 des Grundbuchs, betr. die Gesellschaft ...

Antwortschrift Dresden, 16. Januar 1932

Volkswirtschaft.

Berliner Börsenonderdienst.

Nach den letzten Erhebungen der Reichswoche ...

Der deutsche Außenhandel im Dezember und im Jahr 1931.

Die Einfuhr hat von 482 Mill. RM auf 488 Mill. RM ...

Die Einfuhr hat im Dezember von 719 Mill. RM ...

Die Handelsbilanz im Jahr 1931 ergibt sich ...

Die tatsächliche Einfuhr im Jahr 1931 ergibt sich ...

Der in der Statistik der Regierung alle Gerichte von ...

Die Dresdner Börse hat die Bilanzierungskurve ...

Dresdner Bilanzierungskurve.

Die Dresdner Börse hat die Bilanzierungskurve ...

3660 Mill. RM, d. h. um ein Drittel zurückgegangen ...

Die Reparations-Einfuhr hat im Jahre 1931 ...

Die Reparations-Einfuhr hat im Dezember ...

Die Handelsbilanz im Jahr 1931 (unter Berücksichtigung ...)

Die tatsächliche Einfuhr im Jahr 1931 ergibt sich ...

Reichsbankausweis.

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 15. Januar ...

Reichsbankausweis.

Die Reichsbanknoten und Rentenscheinnoten ...

Schiffen-Umschlaggebühren.

Wiederholt hat in letzter Zeit die Gebühren ...

Reichsbankausweis.

Die Reichsbanknoten und Rentenscheinnoten ...

Reichsbankausweis.

Die Reichsbanknoten und Rentenscheinnoten ...

Reichsbankausweis.

Die Reichsbanknoten und Rentenscheinnoten ...

Reichsbankausweis.

Die Reichsbanknoten und Rentenscheinnoten ...

Kaufung an hingewiesen worden, und es sind ihnen ...

Im übrigen haben sich die Gehalts- und Lohn ...

5. Baugeldverteilung bei der Landesbauparlasse Sachsen.

Offener Land bei der Landesbauparlasse Sachsen ...

Grundverteilung in Dresden.

Grundverteilung am 18. Januar 1932, 13.30 Uhr ...

Tageskalender.

Mittwoch, 20. Januar.

Staatstheater.

Opernhaus. Karol: Die Opern.

Opernhaus.

Karol: Die Opern.

Opernhaus.

Karol: Die Opern.

Opernhaus.

Karol: Die Opern.

Opernhaus.

Karol: Die Opern.

Opernhaus.

Karol: Die Opern.

Opernhaus.

Karol: Die Opern.

Opernhaus.

Karol: Die Opern.

Opernhaus.

Karol: Die Opern.

Opernhaus.

Karol: Die Opern.

Opernhaus.

Karol: Die Opern.

Opernhaus.

Karol: Die Opern.